



Juli 2015

MitarbeiterInnenvertretung des Kirchenkreises Nordfriesland
Kirchenstr. 2, 25821 Breklum

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ende März hatten alle MitarbeiterInnen des Kirchenkreises Gelegenheit, an der diesjährigen MitarbeiterInnenversammlung teilzunehmen. Eingeladen waren 1407 Mitarbeitende, teilgenommen haben 212.

Im ansprechend hergerichteten „Bredstedter Sool“ erlebten wir eine nette Andacht mit Frau Pastorin Pettenpaul, hörten einen kurzweiligen Bericht von Propst Dr. Bronk, beantworteten Fragen zum Jahresbericht und lauschten einem humorigen Vortrag von Herrn Petersen zu unseren Entgeltabrechnungen. Nach einer Pause stiegen wir unter Leitung von Herrn Hacker und Frau Diendorf in Inhalte und Durchführung von regelmäßigen Gesprächen der Arbeitnehmer/innen mit der jeweiligen Führungskraft gem. KAT § 3 Abs. 11 ein. Wir hatten Gelegenheit uns zu dem Thema auszutauschen und bekamen abschließend Rüstzeug zum Thema Rückmeldungen. Dieses Rüstzeug haben im Anschluss 53 Personen angewandt, indem sie die bereit liegenden Rückmeldebögen beschrieben. In den folgenden Tagen gab es auch einige mündliche Anmerkungen zur Versammlung. Dafür herzlichen Dank. Die schriftlichen Rückmeldungen haben wir zusammengeschrieben. Sie werden mit Unterstützung des Öffentlichkeitsbeauftragten unseres Kirchenkreises auf der Homepage der MV (mv.kirche-nf.de) eingestellt, genau wie die Präsentationen zu den Vorträgen. Nebenbei gab es auch die Möglichkeit, die MV Mitglieder kennen zu lernen und sich auszutauschen.

Wissenswertes:

Handlungsleitlinien zum Umgang mit Grenzverletzungen gegenüber Schutzbefohlenen und Mitarbeitenden im Kirchenkreis Nordfriesland

Zu diesem Thema trifft sich seit langer Zeit ein Arbeitsausschuss. Ziel des Ausschusses ist es, allen im Kirchenkreis beschäftigten Personen Handlungsleitlinien an die Hand zu geben, die sie unterstützen und anleiten, auf Beobachtungen zu Grenzverletzungen gegenüber Schutzbefohlenen und Mitarbeitenden zu reagieren. Zuletzt tagte der Ausschuss am 28.04.2015 um den Entwurf weiter aus-

zuformulieren. Die entstehenden Handlungsleitlinien sollen von der Synode genehmigt und von der Mitarbeitervertretung mitgetragen werden. Der Weg dahin ist mühsam und verantwortungsvoll. Sobald es Näheres dazu gibt, werden wir wieder berichten.

Familienzentrum

Seit dem 1.1.2015 gibt es im Kreis Nordfriesland 5 Familienzentren, vier von ihnen gehören zu unserem Kirchenkreis. Sie sind in Leck, in St. Peter-Ording, Viöl und auf Sylt den Kindertagesstätten angegliedert und in Husum der Familienbildungsstätte. In Familienzentren wird familienorientiert gearbeitet. Durch die Arbeit in ihnen sollen Familien gestärkt und gleichzeitig so unterstützt werden, dass sie eigene Kräfte erkennen und aktivieren. Dazu gehören auch z.B. Großeltern, Freunde. Familienzentren kooperieren unter anderem mit den Kirchengemeinden, den politischen Gemeinden und mit den diakonischen Werken, Turnvereinen und so weiter. Familienzentren vernetzen die schon bestehenden Angebote und stehen nicht in Konkurrenz zu ihnen.

Ansprechpartnerinnen sind jeweils die Leiterinnen der Einrichtungen:

Bärbel von Stritzky: 04662-3636,

Brigitte Ranft-Ziniel: 04863- 2138,

Dorothea Wiechert: 04843-621,

Adelheit Marcinczyk: 04841-2153 und

Vera Hesse: 0174 3355660

Lineare Erhöhung des Entgelts

KTD (Kirchlicher Tarifvertrag Diakonie): Die Tarifvertragsparteien zur Entgelt-runde KTD sind sich einig geworden. Das von den jeweiligen Tarifkommissionen, des Arbeitgeberverbandes und der Kirchengewerkschaft, verhandelte Ergebnis wurde einstimmig bestätigt.

Ergebnis:

Vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 gibt es eine lineare Erhöhung um 2,7 % und vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 eine lineare Erhöhung um 2,7 %.

Tarifvertrag Ausbildung KTD: Die Kolleginnen und Kollegen, die als Auszubildende im Bereich des Tarifvertrags Diakonie tätig sind, erhalten die gleiche lineare Erhöhung von 2,7 %, pro Kalenderjahr 2015 und 2016.

Arbeitsrecht: Auszug aus Rechte und Pflichten KAT und KTD

§ 3 Abs. 3 KAT: Die Arbeitnehmerin hat sich so zu verhalten, wie es von ArbeitnehmerInnen im kirchlichen und diakonischen Dienst erwartet wird.

Die Mitarbeiterin soll Mitglied der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland sein. Im Übrigen gilt das Kirchengesetz über die privatrechtliche berufliche Mitarbeit in der NEK vom 10. Februar 2006 in der jeweils gültigen Fassung (vgl.VI-679). Sie hat auf Verlangen des Anstellungsträgers ihre kirchliche Zugehörigkeit nachzuweisen. Ein Kirchenaustritt oder Übertritt zu einer anderen Religionsgemeinschaft ist unverzüglich anzugeigen.

§ 3 Abs. 3 KTD: Die Arbeitnehmerin hat sich so zu verhalten, wie es von ArbeitnehmerInnen im diakonischen Dienst erwartet wird. Sie muss die evangelischen

Grundlagen der diakonischen Arbeit anerkennen und darf sich durch ihr Verhalten nicht zu ihr in Widerspruch setzen (vgl VI-679).

Die Mitarbeiterin soll Mitglied der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland sein. Durch Dienstvereinbarungen zwischen Anstellungsträger und Mitarbeitervertretung können Ausnahmeregelungen getroffen werden. Die Arbeitnehmerin ist verpflichtet, dem Anstellungsträger einen Kirchenaustritt oder Übertritt zu einer andern Religionsgemeinschaft mitzuteilen.

Zum Thema Kündigung ein Auszug aus dem KAT und KTD:

§ 27 Abs. 4 KAT: Der Anstellungsträger und die ArbeitnehmerIn sind berechtigt, das Arbeitsverhältnis im Rahmen des § 626 BGB außerordentlich zu kündigen.

Ein wichtiger Grund im Sinne des § 626 BGB liegt insbesondere bei einem Kirchenaustritt oder Übertritt zu einer anderen Religionsgemeinschaft vor.

§ 27 Abs. 3 KTD: Der Anstellungsträger und die ArbeitnehmerIn sind berechtigt, das Arbeitsverhältnis im Rahmen des § 626 BGB fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund im Sinne des § 626 BGB liegt insbesondere bei einem Kirchenaustritt oder Übertritt zu einer anderen Religionsgemeinschaft vor.

Dazu § 626 BGB Abs. 1 : Das Dienstverhältnis kann von jedem Vertragsteil aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn Tatsachen vorliegen, auf Grund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung des Dienstverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder bis zu der vereinbarten Beendigung des Dienstverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

Einladung zu

Sprechstunden der MV im Kirchenkreis Nordfriesland

Unser Kirchenkreis ist groß, besonders bei Ebbe ☺. Daher bietet die MV im zweiten Halbjahr 2015 auf den Inseln Sylt, Föhr, auf Eiderstedt und dem nördlichsten Festland Sprechstunden an. Sie werden in Wyk, Westerland, Garding und Niebüll ab 16.00 Uhr stattfinden.

15.09.2015 Wyk/Föhr, St. Nicolai Str. 10 (Gemeindehaus)

17.09.2015 Niebüll, Friesische Str. 5 (Gemeindehaus)

24.09.2015 Garding, Markt 5 (Emporen Zimmer)

29.09.2015 Westerland/Sylt, Kirchenweg 37 (Gemeindehaus)

Fühlt Euch herzlich eingeladen, bringt Eure Anliegen mit oder lernt uns einfach nur kennen.

Aufruf

Liebe Kolleginnen und Kollegen, tragt doch dazu bei, dass dieses MV Infoblatt kurzweilig, vielseitig informativ bleibt. Schreibt Texte über oder aus Eurer beruflichen Tätigkeit, die wir in Absprache an dieser Stelle veröffentlichen.

Wir kommen auch gerne zu einem Interview vorbei, dass dann mit Eurem Einverständnis an dieser Stelle veröffentlicht wird.

Wir wünschen Euch einen schönen Sommer.



So ist die MitarbeiterInnenvertretung zu erreichen:

Postanschrift:

Mitarbeitervertretung
Postfach 1180
25817 Bredstedt

Adresse:

Kirchenstr. 2
1. Etage, Zimmer 201
25821 Breklum

Mail:

mitarbeitervertretung@kirchenkreis-nordfriesland.de

Telefon:

Sven-Ole Greisen 04671 6029 700
Inge Roßmeißl 04671 6029 701
Fax: 04671 6029 5700

Das Büro ist in der Regel werktags von 9.00 bis 15.00 Uhr besetzt. Sollte das nicht so sein, sind die Anrufbeantworter eingeschaltet. Sie können nur von der MV abgehört werden. Auch im Internet ist die MV präsent: www.mv.kirche-nf.de oder www.kirchenkreis-nordfriesland.de

Redaktion: Inge Roßmeißl

Zum Schluss etwas zum Schmunzeln:

Der Chef zum verspäteten Mitarbeiter: „ Sie kommen in dieser Woche schon zum vierten Mal zu spät! Was kann ich daraus schließen?“ Antwort: „Morgen ist Freitag!“